
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11

Duisburg/Essen, den 30. Juli 2013

Seite 715

Nr. 95

Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 23. Juli 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV. NRW. S. 272), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen vom 11. Dezember 2012 an der Universität Duisburg-Essen (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012, S. 893 / Nr. 131) wird wie folgt geändert:

1. **§ 6** wird wie folgt geändert:

a. **Abs. 1** erhält folgenden Wortlaut:

„Voraussetzung zur Anmeldung und Teilnahme an der Lehrveranstaltung A 3 „Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen“ in Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ist die vorausgegangene Teilnahme an der Klausur über die Modulteilbereiche A 1 „Allgemeine Pädagogik“ und A 2 „Allgemeine Didaktik“. In A 3 ist eine Studienleistung im Sinne des § 8 Absatz (3) zu erbringen. Das Modul A: „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und im Wahlpflichtseminar A 3 die Studienleistung einschließlich der regelmäßigen aktiven Teilnahme am Seminar vorliegt.“

b. **Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:

„Die Teilnahme am Modul C „Praxismodul Orientierung“ und am Orientierungspraktikum setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“, sowie im Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur über die Modulteilbereiche A 1 „Allgemeine Pädagogik“ und A 2 „Allgemeine Didaktik“ voraus.“

2. **§ 7 Abs. 9** wird wie folgt neu gefasst:

„Nach zweimaliger erfolgloser Zuweisung im Rahmen der schulischen Praxisphase kann eine erneute Zuweisung unter Beachtung der kapazitären Möglichkeiten nachrangig im Sinne des § 9 GPO erfolgen.“

3. **§ 9** wird wie folgt geändert:

Folgender Satz 3 wird eingefügt:

„Auf Studierende, die bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung bereits Teilleistungen oder einen Prüfungsversuch im Modul „A: Bildung, Erziehung, Unterricht“ erbracht haben, findet die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang vom 11. Dezember 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 893 / Nr. 131) weiterhin Anwendung, längstens jedoch bis zum Ablauf des Wintersemesters 2014/2015.“

4. Der **Studienplan** wird wie folgt geändert:

Das **Modul „A Bildung, Erziehung, Unterricht“** erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 10.07.2013.

Duisburg und Essen, den 23. Juli 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen: Studienplan Bildungswissenschaften												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/pro Modul
A: Bildung, Erziehung, Unterricht	6	1.-2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	3	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	keine	Klausur (90 min) über die beiden Vo; bestandene Studienleistung aus dem Pflichtseminar A3	1
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik		X	-	Vo	2				
			A3: Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen (inkl. wiss, Arbeiten)	3	x	-	Se	2		vorausgegangene Teilnahme an der Klausur über die Bereiche A1 und A2		
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo									